

18732/AB**Bundesministerium vom 19.09.2024 zu 19358/J (XXVII. GP)****bml.gv.at**

Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MScBundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.542.535

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)19358/J-NR/2024

Wien, 19. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2024 unter der Nr. **19358/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übernahme von Kabinettsmitarbeit:innen in öffentliche Verwaltung (2023-2024)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 7:

- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 2 und 4 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 1))
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?

- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 8 und 10 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 7))
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?

Im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 19. Juli 2024 wechselte eine Person aus dem Kabinett in die Verwaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, wo sie auch schon vor ihrer Beschäftigung im Kabinett tätig war.

Zu den Fragen 2 bis 5 sowie 8 bis 11:

- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 4 ist KEINE Teilmenge von Frage 2))
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Personen aus Frage 2 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
 - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
 - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?

- Wie viele Personen aus Frage 4 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
 - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
 - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 10 ist KEINE Teilmenge von Frage 8))
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Personen aus Frage 8 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
 - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
 - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Personen aus Frage 10 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
 - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
 - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?

- c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
- d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?

Im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 19. Juli 2024 wechselten im Sinne der gestellten Fragen keine Kabinettsmitarbeiterinnen bzw. Kabinettsmitarbeiter in die Verwaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Zur Frage 6:

- Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts welchen Geschlechts waren in nachfolgenden Zeiträumen gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett UND mit einer Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung bzw. einer Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats betraut? (Bitte NICHT die Nennung der in diesem Zeitraum stattgefundenen Wechsel, SONDERN Anzahl der Personen in ebenjenem Zeitraum mit Doppelfunktionen und somit auch Nennung von unterjährigen Ausscheidungen)
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?

In den Zeiträumen 1. Jänner bis 31. Dezember 2023 sowie 1. Jänner bis 19. Juli 2024 waren jeweils zwei Personen gleichzeitig im Kabinett sowie in einer Führungsposition des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft beschäftigt.

Zur Frage 12:

- Wurde seit 01.01.2024 an Organisationsänderungen gearbeitet bzw. passiert dies noch bis zum Ende dieser Legislaturperiode? (Bitte um Auflistung aller stattgefundenen bzw. noch stattfindenden Organisationsänderungen seit Jahresbeginn und des Datums des Inkrafttretens)
 - a. Wenn ja, welche Änderungen wurden bzw. werden konkret vorbereitet? (Inklusive Grund und Intention der Änderung)
 - b. Wenn ja, inwiefern sind Kabinettsmitarbeiter davon ausgeschlossen?

Die Geschäfts- und Personaleinteilung der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurde aktualisiert und ist mit 5. Juni 2024 in Kraft getreten. Weitere Umstrukturierungen sind bis zum Ende dieser Gesetzgebungsperiode nicht vorgesehen.

Zur Frage 13:

- Wird an Änderungen (beispielsweise an einer Cooling-Off-Phase) gearbeitet, um die Fälle eines nahtlosen Wechsels in die Bundesverwaltung, insbesondere zur Übernahme von Führungsfunktionen oder sonstige hoch bewertete Posten, zu reduzieren?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Falls sich Ihre Argumentation gegen eine Cooling-Off-Phase auf dem Diskriminierungsverbot stützt, auf wessen rechtliche Einschätzungen berufen Sie sich dabei?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kabinetten wird aufgrund des Diskriminierungsverbots unter denselben Voraussetzungen Zugang zu offenen Stellen innerhalb des jeweiligen Bundesministeriums gewährt wie anderen Bewerberinnen und Bewerbern. Im Falle der Besetzung von Leitungsfunktionen erstellt die gesetzlich einzusetzende Begutachtungskommission ein sachgerechtes Gutachten über die Erfüllung der Ausschreibungskriterien und reiht diese in Eignungskategorien, um ein höchstmögliches Maß an Objektivität in der Personalauswahl zu gewährleisten. Des Weiteren wurde im Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 85/1989 idgF, verankert, dass die Voraussetzungen in der Ausschreibung von Leitungsfunktionen im Bundesdienst mit der zuletzt vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport genehmigten Arbeitsplatzbeschreibung übereinstimmen müssen, um „maßgeschneiderte“ Ausschreibungen zu verhindern.

Die im Falle der Besetzung von Leitungsfunktionen einzusetzende Begutachtungskommission hat sich für die Erstellung eines sachgerechten und objektiven Gutachtens einen gesamthaften Eindruck über die Persönlichkeit, die Fähigkeiten, die Motivationen, die Kenntnisse, die Fertigkeiten, die Ausbildung und die Erfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber zu verschaffen. Ein Ausschluss der Berücksichtigung bestimmter Erfahrungen ist gesetzlich nicht verankert und würde vor dem Hintergrund des Prinzips der Besteignung zu einem Wertungswiderspruch führen.

In Bezug auf die gegenständliche Frage darf zudem hinsichtlich der Setzung legistischer Maßnahmen im Bereich des Dienstrechts auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport verwiesen werden. Weiters wird festgehalten, dass der Gesetzgeber mit der Dienstrechts-Novelle 2011, BGBl. I Nr. 140/2011 Empfehlungen von GRECO („Group of States against Corruption“) betreffend Cooling-off-Phasen umgesetzt hat.

Zu den Fragen 14 bis 18:

- Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Verwendung durch eine politische Partei im Wahlkampf intendiert sind, erarbeitet durch
 - a. Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts,
 - b. Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen),
 - c. externe Dienstleister?
- Zu Frage 14: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass es sich bei diesen um keine Sachleistungen iSd Parteiengesetzes handelt?
- Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Vorbereitung der Arbeit in der kommenden Legislaturperiode dienen und in Sondierungsgespräche bzw. Koalitionsverhandlungen einfließen sollen, erarbeitet durch
 - a. Mitarbeiter:innen ihres Ressorss,
 - b. Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen),
 - c. externe Dienstleister?
- Zu Frage 16: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese diskriminierungsfrei allen im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung gestellt werden?
 - a. Wenn diese Inhalte nur einer Partei zur Verfügung gestellt werden, wie wird sichergestellt, dass es sich dabei um keine Sachleistung iSd ParteienG handelt?
- Zu Frage 16: Wenn nein, warum erscheinen keine Vorbereitungen für die kommende Legislaturperiode bzw. die Verhandlungen zu einer Regierungsbildung und einem Regierungsprogramm notwendig?

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ist in seinem Zuständigkeitsbereich unter anderem für die fristgerechte Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben oder anderer Anpassungsnotwendigkeiten verantwortlich. Um dieser Verantwortung nachzukommen, sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechend des jeweils vorgegebenen Zeitplans Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, Entwürfe vorzubereiten und weitere notwendige Schritte zu veranlassen. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19013/J vom 28. Juni 2024 verwiesen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

